

Vertrag über eine Leihe

Zwischen

Equimero, Saskia Rohn

Eddesser Straße 1
31234 Edemissen

- im folgenden Leihgeber genannt -

und

dem Leihnehmer

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§ 1 Überlassung

1.1. Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgendes Objekt leihweise zur Verfügung:

Sattelgurt: Equigurt® mit Airmeshpolster

1.2. Der Gesamtwert des Leihobjekts beträgt 274 Euro (zweihundertvierundsiebzig Euro), mit passenden Schonern zzgl. 47 Euro (Siebenundvierzig Euro).

1.3. Der Leihgeber versichert, dass das Leihobjekt im Eigentum des Leihgebers bleibt. Er hat das Recht, das Leihobjekt an Dritte leihweise zu überlassen.

1.4. An dem Objekt dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden.

1.5. Das Leihobjekt darf nur mit vorheriger Genehmigung des Leihgebers zur Nutzung an unberechtigte Dritte zur Verfügung gestellt werden.

§ 2 Zweck der Leihe

Die Leihe erfolgt zu Testzwecken.

§ 3 Leihzeit

3.1. Die Leihzeit beträgt zwei Wochen.

3.2. Nach Ablauf der Leihzeit hat der Leihnehmer das Leihobjekt unaufgefordert und auf eigene Kosten, im vertragsgemäßen Zustand (unbeschädigt und sauber) zurückzusenden.

§ 4 Leihgebühr

4.1. Für den Verleih erhebt der Leihgeber nach § 598 BGB keine Leihgebühr.

4.2. Als Kautions berechnet der Leihgeber einen Preis in Höhe von 274€ (312€ falls Test mit Schonern gewünscht), die von dem Leihnehmer per Vorkasse gezahlt werden.

4.3. Die Kautions wird nach Rückgabe des Leihobjektes per Rücküberweisung oder Paypal erstattet.

4.4. Jede Beschädigung, Verunreinigung (oder Verlust) wird von dem Leihgeber in Höhe der anfallenden Entstandsetzungskosten von der Kautions in Abzug gebracht.

4.5. Der Leihgeber berechnet eine Reinigungspauschale von 20€, die bei sauberer Rückgabe des Leihobjektes erstattet werden.

4.6. Alle Kosten für den Versand sind vom Leihnehmer zu tragen und werden nicht erstattet.

§ 5 Sorgfaltspflicht und Haftung bei Schäden

5.1. Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihobjekt. Sollte das Leihobjekt durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, dann haftet der Leihnehmer für den entstandenen Schaden. Dies gilt auch für Verlust. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

§ 6 Rücktritt

6.1. Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das Geliehene muss sofort an den Leihgeber zurückgegeben werden.

§ 7 Schlussbestimmungen

7.1. Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.

7.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, auch die Aufhebung oder Änderung dieser Schriftformklausel selber.
